

## Kein Kind darf hungern

### Der Essensfonds

Der Stadtrat der Stadt Worms hat auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dass Kinder nicht aus finanziellen Gründen von der Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschulen ausgeschlossen sein sollen. Basis ist hierbei der von Ministerpräsident Kurt Beck eingerichtete Sozialfonds des Landes.

Für Kinder, die von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben, wird in Worms ein Erlass des Essenskostenbeitrags gewährt. Für Kinder, die aufgrund des geringen Einkommens der Eltern Anspruch auf einen Lernmittelgutschein haben oder das Förderzentrum besuchen, wird der Essenskostenbeitrag auf 2,00 €/Mittagessen reduziert.

Über die grundsätzliche Regelung hinaus wird ein Erlass ausgesprochen, wenn:

- ein aktueller Wohngeldbescheid vorgelegt wird.
- aufgrund einer besonderen familiären Situation keine ausagefähigen Einkommensunterlagen vorgelegt werden können, z.B. Trennung der Eltern, Heimunterbringung, Aufenthalt im Frauenhaus.

Bei besonderen Härtefällen sprechen Eltern, die den reduzierten Kostenbeitrag nicht aufbringen können, bei der städtischen Schulverwaltung oder der Schule vor. Der Sachbearbeiter prüft jeden Einzelfall und stimmt sich ggf. auch mit der jeweiligen Schulleitung ab. Unter Umständen wird auch hier ein Erlass vorgenommen. Private Initiativen unterstützen hierbei wirkungsvoll.

Für betreuende Grundschulen kann der Essensfonds ebenfalls angewendet werden, wenn diese mindestens an drei Tagen der Woche ein Angebot von 7 Zeitstunden (also von z.B. 8 Uhr bis 15 Uhr) ermöglichen.

## Ohne Schulsachen lernt's sich schlecht

### Der Schulmittelfonds

Der Schulmittelfonds der Stadt Worms wurde mit einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates auf Antrag der SPD-Fraktion eingerichtet. Dieser regelt, dass Wormser Kinder, die von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Sozialhilfe) leben und die 1. oder 5. Klasse besuchen, ab Schuljahr 2008/09 bis zu 70 € pro Kind für die Beschaffung von Schulmaterialien erhalten sollen. Der Kreis der Berechtigten wurde auf alle Wormser Kinder erweitert, die einen Lernmittelgutschein erhalten.

Auf dieser Grundlage erstattet die Stadt Worms als freiwillige Leistung für Wormser Kinder, die die 1. oder 5. Klasse besuchen und einen Lernmittelgutschein erhalten, auf Antrag des/der Sorgeberechtigten und gegen Vorlage entsprechender Belege bis zu 70 € der Ausgaben für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial und Schulausstattung.

Anerkannt werden Ausgaben für Schreib- und Mal-Utensilien (Schreib- und Arbeitshefte, Füller, Farbstifte, Farbkasten etc.), für Schulausstattung (Ranzen, Mäppchen, Schultüte, Turnbeutel etc.) einschließlich schulischer Hilfsmittel (Taschenrechner etc.) und für Schulbücher, die durch den Lernmittelgutschein nicht abgedeckt werden konnten.

Alle Antragsberechtigten des Schulmittelfonds erhalten zusammen mit dem Lernmittelgutschein das Antragsformular. Der zustehende Betrag wird auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen. Die Antragstellung für den Schulmittelfonds ist bis Jahresende 2009 möglich.

